

# Aussteigen – Einsteigen

Über neue Organisationsmodelle und Hofneugründungen

von Andrea Fink-Keßler

*Das AgrarBündnis hatte am 23. September 2004 in Kassel zu einem Fachgespräch über Existenzgründungen in der Landwirtschaft unter dem Titel „Loslassen – Abgeben – Neugründen“ eingeladen. An diesem Gespräch haben 28 Teilnehmer, darunter zahlreiche Landwirte, teilgenommen. Nachfolgender Beitrag befasst sich schwerpunktmäßig mit der Hofneugründung bzw. der Abgabe von Höfen außerhalb der Familie. Ein weiterer Beitrag (siehe Kapitel „Agrarkultur“) widmet sich speziell der Kunst des Abgebens und Loslassens.*

„Ich habe, auch wenn ich nicht aus der Landwirtschaft stamme, eine gute landwirtschaftliche Ausbildung und in der Landwirtschaft praktisch gearbeitet. Ich bin dann an den Punkt gekommen, wo ich mir gesagt habe, dass ich etwas Eigenes, Landwirtschaftliches aufbauen und dies gestalten möchte. (...) Was mir dabei fehlt, ist jedoch der landwirtschaftliche Betrieb und das Eigenkapital, um ihn zu erwerben.“

„Ich habe mich von Anfang an mit der Übergabe des Betriebes beschäftigt, weil ich das Gefühl habe, ich bin eigentlich kein richtiger Landwirt. Wir sind ja alle unterschiedliche Menschentypen und nicht jeder kann einen Hof führen. (...) Und andererseits bin ich wieder ganz Bauer. Ich habe eine tiefe familiäre Bindung an diesen Hof mitbekommen. Einfach durch diese vielen Generationen, ohne dass ich etwas dafür kann. (...) Ich will aber diesen Hof nicht verkaufen und ihn auch nicht einzeln verpachten. Ich möchte ihn als Hof erhalten und weiterlaufen lassen.“

Zwei der Teilnehmer des Fachgesprächs (1) berichten von ihren Erfahrungen, die eine von ihrer Suche nach einer eigenen landwirtschaftlichen Existenzmöglichkeit, der andere von seinen Versuchen, den Hof außerhalb der Familie zu übergeben.

Heute sind die Berufsbiographien sehr viel individueller als noch in der Generation zuvor. Freiheit in der Berufswahl bedeutet nicht nur, sich als potentieller Hofnachfolger auch gegen eine Hofübernahme entscheiden zu können, sondern auch, den Beruf des Landwirtes erlernen und ihn aus Leidenschaft und Liebe zum Land ausüben zu wollen. Zugleich aber gehören Arbeitsplätze in der Landwirtschaft zu den kapitalintensivsten

überhaupt und ein in der Landwirtschaft lohnabhängig Beschäftigter kann kaum Eigenkapital ansparen. Hinzu kommt, dass in der Landwirtschaft nur eine geringe Kapitalverzinsung zu erreichen ist. Bei einer Übergabe des Betriebes an die nächste Generation – gleich ob sie aus der Familie stammt oder familienfremd ist – kann daher ein Nachdenken über eine Erweiterung der Kapitalbasis und damit verbundene neue Organisations- und Betriebsformen erforderlich werden.

## Landwirtschaft als Aufgabe

Strukturwandel wird in der herrschenden Philosophie von Politik und Beratung immer noch als Flächenwachstum der einen Betriebe und optimale Abwicklung der Hofaufgabe der anderen betrachtet. Landwirtschaft ist jedoch mehr als die möglichst kostengünstige Erzeugung von Rohstoffen und sie hat auch mehr als die unter dem Begriff der Multifunktionalität zusammengefassten Funktionen. Landwirtschaft ist auch eine gesellschaftliche Aufgabe und ein unverzichtbarer Teil eigenständiger und vielfältiger Regionalkultur (2).

Wenn Betriebe nicht innerhalb der Familie weitergegeben werden können, kein „eigener Nachfolger“ gefunden wird oder sie keine wirtschaftliche Tragfähigkeit mehr bieten, werden sie aufgegeben. Das Land wird verpachtet, selten verkauft. Was bleibt ist die Hofstelle – aber das Lebens- (und Generationen-)werk ist aufgelöst. Individuell ist dies die einfachere, schnellere Lösung. Aus gesellschaftlicher Sicht ist sie nicht immer die bessere. Dies aus zwei Gründen: Betriebswirt-

schaftlich gesehen mag der Boden „zum besseren Wirt“ kommen. Als Folge des landwirtschaftlichen Strukturwandels driften daher auf den Gemarkungen Eigentum und Bewirtschaftung immer weiter auseinander. Die traditionelle Verantwortlichkeit für das Eigentum löst sich spätestens mit der Enkelgeneration auf (3). Aber wer ist noch verantwortlich für das Land? Wer sorgt für den langfristigen Erhalt der Bodenfruchtbarkeit, wenn die Flächen gewinnoptimiert eingesetzt werden? Landwirtschaft als individuell wie gesellschaftlich begriffene sinnstiftende Aufgabe ist dazu der Gegenentwurf.

Ein weiterer Aspekt kommt hinzu: Wenn es gelingt, einen Hof durch Weitergabe außerhalb der Familie zu erhalten, so gibt er neuen Menschen die Chance, in die Landwirtschaft einzusteigen. Mit ihnen kommen neue Impulse auf das Land, werden neue Konzepte wie auch Betriebsmodelle ausprobiert. Die in den vergangenen Jahrzehnten wichtigste Innovation im Agrarsektor, die Entwicklung des Ökologischen Landbaus, ist maßgeblich mitgetragen worden von Neu- und Quereinsteigern, Nicht-Hoferben und -erbinnen und von gut ausgebildeten LandwirtInnen. Die Öffnung der Landwirtschaft für neue Menschen ist so gesehen auch eine Frage ihrer Zukunftsfähigkeit. Hinzu kommt, dass heute die Weiterentwicklung der Landwirtschaft weniger von einer weiteren Optimierung der Produktionsfaktoren Arbeit, Kapital und Boden abhängt als von der Entwicklung neuer Konzepte, Produkte und deren Kommunikation, auch auf dem gesellschaftlichen „Markt“.

Es geht somit um nicht weniger als um eine Landwirtschaft, die individuell als Lebensform gewählt werden kann und Chancen bietet zum eigenen Aufbruch, Neues zu wagen und sich eine Existenz zu schaffen.

### **Eine Ermöglichungskultur schaffen**

Obwohl eine bundesweite Umfrage unter Studierenden der Agrarwissenschaftlichen Fakultäten ergeben hat, dass rund 35 bis 40 Prozent der Befragten eine eigene Existenz in der Landwirtschaft anstreben und die ökologische Wirtschaftsweise bevorzugen (4), sind Existenzgründungen bislang eher die Ausnahme: Sie beschränken sich auf den Ökologischen Landbau, auch wurden nach der Wende in den neuen Bundesländern konventionell geführte wie ökologische Betriebe neu gegründet. Aktuell finden Neugründungen selten in der „Mainstream“-Landwirtschaft mit ihren Produkten Milch, Getreide, Schweinefleisch statt. Eher sind es sehr spezialisierte Betriebe, die Nischen besetzen, Spezialitäten entwickeln oder stark in der Direktvermarktung engagiert sind und ihr Einkommen somit durch erhöhte Wertschöpfung sichern können. Der Preisverfall im Ökologischen Landbau, gibt ein Teilnehmer in dem

Fachgespräch zu bedenken, schränkt jedoch die Möglichkeiten der Neugründungen ein.

Die Öffnung der Landwirtschaft für neue Formen und für neue Menschen ist wesentlich eine kulturelle Frage. So ist in den Vorstellungen der großen Mehrheit der Bauern und Bäuerinnen die dritte Möglichkeit (neben Übernehmen oder Verpachten) noch nicht enthalten: den Hof durch Abgabe an Familienfremde – und sei es durch eine Trennung von Eigentum und Verfügungsrechten/Bewirtschaftung – zu erhalten. Da Schenkungen unter Fremden mit Steuern belastet werden und die Erbsprüche der Kinder bei einer Übergabe an Fremde geklärt sein müssen, stehen einer solchen Übergabe neben allen anderen Fragen, die eine Übergabe innerhalb der Familie begleiten (u. a. Alterssicherung), auch wirtschaftlich-rechtliche Stolpersteine entgegen.

Im Verlauf der Tagung kam die Situation der Kinder und damit der potentiellen Hofnachfolger landwirtschaftlicher Höfe immer wieder ins Blickfeld. Die enge emotionale Verbindung aller mit dem Hof, dem Lebenswerk der Eltern und der Generationen vor ihnen lässt oftmals keine andere Option übrig als die der Hofübernahme, auch wenn sie nur dazu dient, endlich über eine erfolgreiche Betriebsführung Anerkennung zu erhalten (5). Den Hof als „Letzter“ aufgeben zu müssen ist hingegen oftmals mit starken Schuldgefühlen verbunden (6). So erschwert die Identifizierung, das scheinbar unlösbare Verhältnis von Familie, Eigentum und Betrieb das Entwickeln neuer Szenarien für die Unternehmensführung, neuer Modelle für die Beziehungen zwischen Familie, Betrieb, Eigentum und Unternehmen.

Im Kern geht es daher um eine Kultur des Ermöglichs von Landwirtschaft. Sie beginnt in den Köpfen, rechtliche und wirtschaftliche Fragen stehen an zweiter Stelle. Um eine solche Kultur zu entwickeln bedarf es einer breiten, von vielen Akteuren getragenen öffentlichen Auseinandersetzung (7).

### **Den Hof „auf neue Beine zu stellen“**

Mindestens acht Wege und tausend Varianten gibt es, um einen Hof familienfremd zu übergeben bzw. um einen Hof neu zu gründen (8):

- Übergabevertrag außerhalb der Familie,
- Langfristige Pachtung von Privat, Stadt, Staat (z.B. Staatsdomänen) oder Kirche,
- Diversifizierung des Betriebes durch Integration von Verarbeitung, Vermarktung, sozialen Diensten und Integration zusätzlicher Unternehmer oder von Mitunternehmern in die Betriebsorganisation,
- Kauf von Resthof und schrittweiser Ausbau zu Neben- oder Haupterwerbsbetrieb,

- Kauf zu Verkehrswert (mit „nicht-landwirtschaftlichem“ Kapital),
- Neubau eines Betriebes auf der „grünen Wiese“ (ein Beispiel aus der Praxis: Bau eines Ziegenstalles, Zupacht von Flächen und Wohnen in einer Mietwohnung),
- Verbreiterung der Kapitalbasis durch Hereinnahme von „städtischem Geld“ in Form von Beteiligungen, Gründung einer Kommandit- oder auch Aktiengesellschaft,
- Übertragung eines bestehenden Betriebes an einen gemeinnützigen Träger (Verein, gGmbH oder Stiftung) bzw. Gründung eines Betriebes durch einen gemeinnützigen Träger.

Die zuletzt genannte Übertragung eines bestehenden Betriebes auf einen gemeinnützigen Träger bietet besondere Möglichkeiten, da durch diese Konstruktion die Existenz eines Hofes und seine dauerhaft ökologische Bewirtschaftung unabhängig von der Erbfolge gesichert werden können. So formuliert der Verein die Ziele im Hinblick auf das Leitbild des Ökologischen Landbaus und auf die Vorgaben des Steuerrechts zur Gemeinnützigkeit (z.B. Kulturlandschaftspflege oder Forschung, Bildung etc.) (9). Bei der Überführung eines Hofes in einen Verein oder eine Stiftung vollzieht die abgebende Familie zunächst eine Schenkung und verzichtet auf Erlös. Von den rund 80 Trägerorganisationen, die es aktuell in Deutschland gibt, beruhen rund die Hälfte auf solchen Schenkungen. In anderen Fällen ging der Impuls von einer Verbrauchergruppe aus. Dies allerdings während der Pionierphase des Ökolandbaus, als es sehr viel weniger Biobetriebe gab und Verbraucher konkret Verantwortung für eine neue Verbindung mit der Landwirtschaft übernahmen.

Das Hereinnehmen „städtischen“ Geldes kann auf vielfältige Weise geschehen: Bankdarlehen, Privatdarlehen, Beteiligungen, Spenden etc. In der Regel erfolgt eine langfristige, meist bis zum Rentenalter dauernde Verpachtung an eine Betriebsgemeinschaft oder Bewirtschaftersfamilie. Die Darlehen muss dann der Pächter über seine Pachtzahlungen tilgen. Wenn es schlecht geht, bringt er den Kaufpreis auf für einen Hof, der ihm nicht gehört. Die ältesten Höfe in dieser Trägerschaft gibt es seit Ende der 60er-Jahre, d.h. sie haben gerade ihren ersten Generationswechsel hinter sich. Wie aber wird es in der zweiten, dritten, vierten Generation aussehen?

Cornelia Roeckl von der Zukunftsstiftung Landwirtschaft, einer mit der GLS Gemeinschaftsbank in Bochum kooperierenden Organisation, betreut seit Jahren Hofneugründungen bzw. die Umwandlung von Höfen in u.a. gemeinnützige Stiftungen. Sie warnt davor, Stiftungen bzw. die Einrichtung einer gemeinnützigen

Trägerschaft als eine Art Versicherung auf die Ewigkeit zu betrachten. Nach ihrer Erfahrung tauchen in der Praxis bestimmte Schwachstellen dieser Organisationsform auf, die besonderer Aufmerksamkeit und konzeptioneller Weiterentwicklungen bedürfen. Dazu gehört in erster Linie eine vom Hof unabhängige Altersvorsorge des Abgebenden. Wird an eine Betriebsgemeinschaft verpachtet, so müssen klare Regelungen gefunden werden, um den Betrieb auch bei Fluktuationen nicht zu gefährden.

Höfe mit einer gemeinnützigen Trägerschaft sind auch kein Modell für marktferne Betriebe, d.h. für Höfe ohne direktes Kundenumfeld. Da das Ziel der gemeinnützigen Trägerschaft auch darin liegt, Höfe über den künftigen Generationswechsel hinaus langfristig zu sichern, müssen sie über eine Verankerung in der Region und eine intensive Kommunikation mit ihrem Umfeld verfügen. Das ist nicht jedem Landwirt in die Wiege gelegt und erfordert auch von den abgebenden Bauern ein Sich-Einlassen auf einen „nicht endenden“ Prozess, wie Magda Westerbarkey aus Gütersloh anmerkte. Sie hatte zusammen mit ihrem Mann vor Jahren ihren Betrieb einem gemeinnützigen Träger übergeben. Man könne nicht einfach von der Bildfläche verschwinden, mit der Abgabe sei keinesfalls das weitere „Ringen“ (auch um ein Leben miteinander) vorbei. Schließlich müsse der sich verändernde Betrieb weitergehen.

## Eigentum und/oder Verfügung

Nicht nur steuerliche Gründe sprechen für gemeinnützige Trägerschaften. Sie werden auch aus einem bestimmten Verständnis von Eigentum heraus gewählt. Ziel ist es, einen treuhänderischen Umgang mit dem Boden und dem Eigentum zu ermöglichen. Dazu soll der Hof und seine Bewirtschaftungsform unabhängig von der Erbfolge gesichert und engagierten Menschen die Möglichkeit gegeben werden, den Beruf eines Landwirtes auszuüben ohne Hoferbe zu sein oder einheiraten zu müssen, bzw. ohne eigenes Kapital für Grund und Boden aufbringen zu müssen. Die Hofübergabe hängt dann v.a. von den landwirtschaftlichen Anliegen und Fähigkeiten der Nachfolger ab. Den gemeinnützigen Trägern kommt dabei die permanente Aufgabe zu, den wirtschaftlichen Druck so auszubalancieren, dass die Landwirtschaft einerseits dem Wettbewerb standhalten kann, der Pächter ein ausreichendes Einkommen erzielt und zugleich aber auch die öffentlichen, gemeinnützigen Aufgaben erfüllt werden können. Diese Balance muss immer wieder neu gefunden werden.

Der Frage, ob Bodeneigentum das „eigentlich Richtige“ sei, schloss sich eine längere Debatte um indivi-

### Handlungsbedarf und -vorschläge

Für mehr Existenzgründungen ist v.a. ein kultureller Wandel erforderlich. Dieser kann durch entsprechende Rahmenbedingungen lediglich gefördert werden. Nachfolgende Handlungsvorschläge helfen u.a die Finanzierungsprobleme zu lösen und die entsprechenden Rechtsformen zur Anwendung zu bringen (11):

- Förderung von Hofbörsen und deren Vernetzung.
- Integration von unternehmerischen Kenntnissen in Schule und Ausbildung.
- Entwicklung von Musterverträgen und Leitfäden für die Übertragung von Betrieben außerhalb der Familie.
- Bereitstellung entsprechender Beratungsangebote.
- Bevorzugte Bereitstellung „öffentlicher Flächen/Betriebe“ für Existenzgründer.
- Öffnung des Agrarinvestitionsförderprogramms für gemeinnützige Träger.
- Anpassung der Höhe des Schenkungssteuer-Freibetrages, sodass eine schenkungssteuerfreie Weitergabe von größeren Betrieben außerhalb der Familie möglich wird.
- Einrichtung regionaler Prämienpools für Betriebsneugründer oder alternative Möglichkeiten, langfristig Flächenprämien für Existenzgründer zu sichern.
- Übernahme von staatlichen Ausfallbürgschaften für die Rentenzahlungen an Abgebende und für Investitionen von Existenzgründern.
- Bereitstellung zinsgünstiger Kredite für Existenzgründungen in der Landwirtschaft.
- Staatliche Zuschüsse für die Gründungsfinanzierung.
- Bevorzugte Veräußerung und Verpachtung von BVVG-Flächen an Existenzgründer sowie kleine und mittlere Betriebe.

duelle Verantwortung der Bodeneigentümer bzw. der Pächter an. Landwirte, die Betriebsgemeinschaften auf Pachtbasis gegründet hatten, merkten an, dass es gut funktioniere, wenn die uneingeschränkte Verfügung über den Boden und den Betrieb durch klar ausgestaltete und langfristige Pachtverträge gegeben sei. Nicht-besitzende Landwirte und ihre Familien können dadurch gute Rahmenbedingungen und uneingeschränkte Gestaltungsmöglichkeiten für ihr Wirtschaften und ihre Existenz bekommen. Da Bodeneigentum häufig als Kreditsicherheit dient, stellt sich allerdings die Frage, wie unternehmerisches Handeln erleichtert werden kann wenn kein Bodeneigentum vorhanden ist.

Nicht-Eigentümer eines Hofes zu sein, kann auch als Befreiung von einer Last erlebt werden. Hans-Jürgen Müller vom Gut Fahrenbach, einem reinen Pachtbetrieb, sieht sich nur als Treuhänder des von ihm bearbeiteten Bodens und Betriebes. „Ich habe keinen Anspruch, dass

der Hof in der derzeitigen Form weitergeführt wird. Ich kann damit aufhören. (...) Es werden andere Menschen kommen und andere Zeiten, und die werden das schon richtig machen. Es muss nicht so gemacht werden, wie wir das getan haben. Ich hoffe, dass ich besser loslassen kann, weil ich nicht Eigentümer bin. Ich bin allerdings auf einem Hof aufgewachsen, der seit 17 Generationen von einem zum anderen vererbt wurde. Diese Last habe ich nicht. Aus meiner Sicht heraus wäre es sogar besser, der Boden wäre nicht in Privatbesitz, sondern die Gesellschaft sorgt sich darum, dass sorgsam damit umgegangen wird.“

### Zuteilung von Land und Prämien

Die Bodenfrage wurde auch auf ganz anderer Ebene problematisiert. Wenn Höfe in der Gemarkung aufgegeben werden, dann steht oftmals im vornherein fest, wem die Flächen zugeschlagen werden. Ökologisch geführte Betriebe haben in diesem meist mit dem Bauernverband abgekarteten Spiel wenig Chancen, selbst wenn sie die Mittel dazu aufbringen könnten, gab ein Teilnehmer zu bedenken. Die Landgesellschaften würden oftmals eine unrühmliche Rolle spielen, zu sehr seien sie ihrer angestammten Politik verhaftet, das Land den großen, sog. „zukunftsfähigen“ Betrieben zu geben. Ohne ein massives Umdenken und eine politische Unterstützung neuer und vielfältiger Formen der Landbewirtschaftung verschärften sich die Probleme der Ökobetriebe und der neu gegründeten Betriebe in Zukunft. Es brauche dazu einen neuen gesellschaftlichen Konsens, um die Kulturlandschaft zu erhalten.

Empörend, so Jörg Klemm, Landwirt aus Sachsen, ist die Neuverteilung von Grund und Boden in den neuen Bundesländern. In einem Land, in dem eine Bodenreform stattgefunden hat, bekommen nun diejenigen Betriebe, die heute das Zehnfache dessen besitzen was einst die Junker besessen hatten, weitere Flächen zum Vorzugspreis von der BVVG-Treuhandstelle zugeschlagen. Wiedereinrichter, Neugründer gehen leer aus und die historische Chance, in Ostdeutschland wieder eine bäuerliche Landwirtschaft einzurichten und Existenzgründer zu fördern, wird vertan.

Die Umsetzung der Agrarreform erschwert in Ost und West landwirtschaftliche Existenzgründungen. Die anfänglich auf 50 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche festgelegte Schwelle für das Bezugsrecht auf Prämien für Existenzgründer wurde zwar inzwischen auf 30 Hektar herabgesetzt, sie liegt damit aber weiterhin sehr hoch. Hinzu kommt, dass das Prämienrecht sich nur auf 30 Prozent der Fläche bezieht und nur Gründer in den ersten Jahren nach der Agrarreform kostenlose Prämienrechte erhalten. Alle weiteren Prämienrechte

müssen von weichenden Betrieben gekauft oder gepachtet werden.

## Über das (Un-)Mögliche reden

Was in anderen Wirtschaftsbereichen gewollt, gefördert und propagiert wird, nämlich die Neugründung von Existenz, erscheint in der Wahrnehmung der Agrarbranche immer noch als „verrückt“ und – falls es doch geschieht – dann keinesfalls wirtschaftlich tragfähig. Bereits während der Ausbildung, spätestens aber an den Techniker- und Hochschulen sollte dies jedoch ein Thema sein, darin waren sich die TagungsteilnehmerInnen einig.

Es fehlt auch an Berichten in der landwirtschaftlichen Presse, es fehlt an guten Vorbildern, um eine solche Möglichkeit überhaupt in Erwägung ziehen zu können. Dass diesem Defizit entgegen gearbeitet werden muss, wurde von allen Tagungsteilnehmern betont. Dieses Defizit ist nicht nur den mangelnden Visionen der Berater, der Landesorganisationen und Ausbildungsinstitutionen geschuldet, also denen, die Strukturwandel stets nur in die eine Richtung weisend verstehen. Die Tragfähigkeit der neu gegründeten Höfe, auch derjenigen, die im Zuge der Transformation der DDR-Landwirtschaft entstanden sind, aber auch derjenigen, die neue Organisationsmodelle wie gemeinnützige Trägerschaften etc. versuchen, wird sich an diesem nun anstehenden Generationswechsel erweisen müssen. Mit anderen Worten: es gibt auch erst wenig Erfahrung, die Betriebsleiterfamilien außerhalb des Ökologischen Landbaus motivieren könnten, über andere Formen des Hoferhaltes nachzudenken.

Loslassen und abgeben, übernehmen und sich einlassen: die Weiterführung landwirtschaftlicher Höfe und ihre Transformation in eine neue Wirtschaftseinheit hängen davon ab, wie gut dies gelingt. Unabhängig davon, ob sich diese Prozesse innerhalb einer Familie oder zwischen „fremden“ Nicht-Familienmitgliedern abspielen. Um jedoch neuen Möglichkeiten Raum zu geben, ist das öffentliche (Aus-)sprechen so notwendig. Vor vielen Jahren haben Bauernfamilien sich noch geschämt, Seminare für „Betriebe ohne Hofnachfolge“ zu besuchen. Heute ist dies gang und gäbe. Zu hoffen ist, dass eines Tages auch außerhalb des Ökologischen Landbaus über neue Formen des „Wie-es-weitergeht“ nachgedacht und damit experimentiert werden darf.

Die Last der einen, das Erbe der Väter (Mütter) zu erhalten, dürfte dann die Lust und Chance derer werden, die mit Leidenschaft und neuen Ideen Landwirtschaft als ihre Aufgabe und Existenz sehen.

## Hinweis

Die Veranstaltung und deren Dokumentation wurden finanziell unterstützt durch die Landwirtschaftliche Rentenbank, Frankfurt.

## Anmerkungen

- (1) TagungsteilnehmerInnen: siehe unten in diesem Agrarbericht auf S. 266 (Anm. 1).
- (2) Griesse, T. 2004: Was können die Länder für junge Landwirte ohne Hof tun? Dokumentation des Fachgesprächs vom 28. Juni 2004 in Berlin „Existenzgründung in der Landwirtschaft“, Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion (Hrsg.), S. 55–60, auch unter [www.gruene-fraktion.de](http://www.gruene-fraktion.de) und [www.kritischer-agrarbericht.de](http://www.kritischer-agrarbericht.de).
- (3) Siehe auch den Beitrag von Schmidt, G.: Eine Chance für die Neugründung von Höfen. In: Der kritische Agrarbericht 2004, S. 18–24.
- (4) Vieth, C. 2004: Vom Hörsaal auf den Hof. Ergebnisse einer Umfrage unter Studierenden in Witzzenhausen und Tendenzen einer bundesweiten Befragung an ausgewählten Fach- und Hochschulen, Lebendige Erde Nr. 5, S. 40.
- (5) Vgl. auch Wenk, R. 2004: Schön, das Alte und das Neue zusammen zu kriegen. Generationswechsel im Familienbetrieb. In: Der kritische Agrarbericht 2004, S. 25–29.
- (6) Vgl. Mraz, R. 2002: Das Erbe – Lösungen für Bauernhöfe und Familienbetriebe. Praxis der Systemaufstellung, Heft Nr. 1, S. 69–73.
- (7) Vgl. Schwerpunkt „Höfe übergeben – Höfe übernehmen“ der September-/Oktoberausgabe der Zeitschrift „Lebendige Erde“; vom Demeter-Bund wird auch eine sog. „Grüne Liste“ herausgegeben, auf welcher Höfe verzeichnet sind, die nicht-familiäre Nachfolger suchen. Siehe auch „Hofneugründung. Texte einer Tagung im Herbst 2002.“ In: Arbeitsergebnisse der AG ländliche Entwicklung, Universität Kassel, Sonderheft 2003 sowie Informationen unter [www.hoffinder.de](http://www.hoffinder.de)
- (8) Zu Organisationsformen und Finanzierung von Hofneugründungen siehe genauer: Roeckl, C. 2004: Organisationsformen und Finanzierung. Dokumentation des Fachgesprächs vom 28. Juni 2004 in Berlin „Existenzgründung in der Landwirtschaft“, Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion (Hrsg.), S. 29–38.
- (9) Roeckl, C. und A. Janitzki 2001: Höfe unabhängig von der Erbfolge erhalten. Ökologie und Landbau Heft Nr. 19, S. 19–22, sowie Roeckl, C. 2003: Höfe gemeinsam entwickeln. Ökologie und Landbau Heft Nr. 127, S. 20–22.
- (10) Bündnis 90/Die Grünen. Bundestagsfraktion (Hrsg.) 2004 (siehe Anm. 2) und Schmidt, G. 2004 (siehe Anm. 3).

## Autorin

Dr. Andrea Fink-Keßler  
Büro für Agrar- und Regionalentwicklung  
Tischbeinstr. 112  
34121 Kassel  
Telefon: 0561 / 27 224  
E-Mail: [Afink-Kessler@t-online.de](mailto:Afink-Kessler@t-online.de)

